

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808 1801

42 (12.10.1801)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-762227](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-762227)

No. 42. Montag, den 12ten October 1801.

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten.

Advertisements.

I. Demnach verschiedene Gesuche zur Ausführung von inländischer Gerste gegen einzuführenden fremden Roggen, bey der Königl. Krieges- und Domainen-Kammer eingegangen sind, als wird hierdurch dem commercirenden Publico bekannt gemacht, daß demjenigen, welcher fremden Roggen zur innern Consumtion im Lande, ein- und dagegen Gerste wieder ausführen will, dieses in der Art verstatet werden soll, daß ein Ausfuhr-Paß von 1½ Last inländischer Gerste gegen 1 Last zur innern Consumtion eingeführten Roggen ertheilet werden wird.

Signa. Aurich am 23. Sept. 1801.

Königl. Preuss. Ostfr. Krieges- und Domainen-Kammer.

2. Am Mittewochen den 14ten October c. sollen ein Paar abgängige Eischen, sodann einige Fjern und Erlen im Gehölze zu Berum öffentlich verkauft werden, und können sich demnach die Liebhaber, besagten Tages, Mittags um 1 Uhr, an Ort und Stelle einfinden.

Signatum Aurich am 29. September 1801.

Königl. Preuss. Ostfr. Krieges- und Domainen-Kammer.

Sachen, so zu verkaufen.

I. Vermöge hieselbst und auf dem Amtgerichte zu Emden affigirten Subhastations-Patents mit beygefüzten Conditionibus sollen, auf Ansuchen der Gebrüder Ehme und Berend Harns und des Ocke Wyben zu Loquard, deren daseibst selezene, von dem abwesenden Schuster Jan Hansen herrührende, Immobilia, als drey Häuser nebst Gärten c. 2., ein separater Garten und ein Gras Landes, so respective auf 525, 675, 325, 175 und 575 Gulden in Gold nach Abzug der Lasten eidlich gewürdiget worden, am 22. October nächstkünftig, Nachmittags um 1 Uhr, zu Loquard subhastiret, und denen Meistbietenden, salva approbatione Judicii, zugeschlagen werden.

Erwaige unbekante, aus dem Hypothequen-Buche nicht constirende, Real-Prätendenten, imgleichen diejenigen, welche ein Dienstbarkeitsrecht zu haben vermeinen, müssen sich mit ihren Ansprüchen längstens in gedachtem Termin melden, widrigenfalls sie damit nach erfolgtem Zuschlage gegen die neue Besitzer und in so weit sie die Grundstücke betreffen, nicht weiter gehdret werden sollen.

Pewsum am Königl. Amtgerichte, den 24. September 1801.



2. Auf gesuchten und erteilten gerichtlichen Consens und mit Vorbehalt des nachzusuchenden Cameral-Consenses will die Ehefrau des Kaufmanns Joh. W. Garven, Catharina Elisabeth Wdse sub assistentia des Kaufmanns A. E. Alberts, ihre auf dem Westermarscher-Neulande belegene 6 Diemathen Landes, am 19. October a. c. des Nachmittags 2 Uhr durch die zeitigen Mediles, Rathsherrn Wenkebach und Uven an den Meistbietenden öffentlich verkaufen lassen.

Sodann will der Kaufmann Peter Willem's Brauer uxor noie. folgende mit seiner Schwiegerin, des obbemeldten J. W. Garven Ehefrau Catharina, Elisabeth Wdse in Communion habende Beheerdtschheiten und Grundstücke, als:

- 1) eine Beheerdtschheit zu 33 fl. 2 sch. 10 w. in Gold, auf des Harm Christophers Rosenbohm Platz in der Lintelermarsch haftend, wovon Mayde ums 8te Jahr und Ab- und Auffarth in Alienations-Fällen prästiret wird.
- 2) ein Gras auf das Legemoor,
- 3) eine Beheerdtschheit auf $4\frac{1}{2}$ Diemathen Land in der Westermarsch, groß 2 fl. 7 sch. 10 w. in Gold nebst Mayde ums 8te Jahr und in Veräußerungs-Fällen des Landes Ab- und Auffahrt,
- 4) eine Beheerdtschheit auf des Schmiedemeisters Folkert Allen, hier in der Stadt an der kleinen Okerstraße, in Oker-Kluft 4ten Kott sub Nro. 55. stehendes Haus zu 1 fl. 8 sch. Gold nebst Mayde ums 7te Jahr und Ab- und Auffahrt bey Alienations-Fällen,
- 5) eine dito zu 1 fl. 3 sch. 10 w. Gold in Gerd Siebens Haus und Garten bey der Burggräfte nebst Ab- und Auffahrt bey Alienations-Fällen.

Ferner ist die Ehefrau des Kaufmanns Joh. W. Garven, E. E. Wdse, wüthens, unter Assistenz des Kaufmanns A. E. Alberts, ihr eigenthümliches, am Markte hieselbst in Oker-Kluft 1sten Kott sub Nro. 6. stehendes, zur Führung einer Handlung sehr bequemes Haus und Garten, am 19. October c. des Nachmittags 2 Uhr im Weinhaufe hieselbst durch benannte Mediles an den Meistbietenden öffentlich verkaufen zu lassen.

Auch will die Wittwe des weyl. hiesigen Bürgers Dirk Jacobs Fischer, Gretje Theeden, unter Beystandtschaft des Zwirn-Fabricanten Johann Wbhens, das von ihrem weyl. Ehemanne hinterlassene, am Neuen-Wege hieselbst in Oker-Kluft 7ten Kott No. 116. belegene, zu allerhand Kaufmannschaft sehr gelegene Haus cum annexis, am 19. October Nachmittags 2 Uhr im Weinhaufe hieselbst durch benannte Mediles an den Meistbietenden öffentlich verkaufen lassen.

Die Verkaufs-Conditionen von sämtlichen Posten sind bey den Medilibus vorher einzusehen und für die Gebühr abschriftlich zu haben.

Norden, den 22. September 1801.

3. Vermöge des hieselbst und bey dem Amtgerichte zu Emden affigirten Substitutions-Patents, welchen Taxe und Conditionen beygefüget worden, auch bey dem Nasmierer Schelken einzusehen und gegen die Gebühr in Abschrift zu haben sind, soll ein zu dem Nachlasse der Wittwe Andreas v. Höveln, Namens Eilke Harns Goßmar gehörendes, von Harm Hinr. Kannegieter herrührendes Haus cum annexis zu
Dun-

Bunde, welches von vereideten Taxatoren auf 1100 fl. 13 sbr. holl. gewürdiget worden, in termino den 19. October zu Bunde in des Vogten Eiermanns Hause öffentlich feilgeboten und dem Mehrstbietenden, mit Vorbehalt obervormundschaftlichen Consensus in Rücksicht der mineoranten Kinder, losgeschlagen werden.

Käufliche haben sich demnach in gedachtem Termine und Orte gehörig einzufinden und ihre Gebote zu eröffnen.

Leer im Amtgerichte, den 21. September 1801.

4. Die Erben des weyl. Herrn Regierungs-Präsidenten von Berschan, Hochwolgebornen, wollen ihre Verheerdschheit in 8 Grazen, unter der Herrlichkeit Rysum, jetzt von Apke Janssen Wittve daselbst und von dem Hausmann Abbe Jürgens zu Osterhagen dominotenus besessen, am 24. October anstehend Nachmittags 2 Uhr in des Burggrafen D. J. Staal zu Rysum Behausung öffentlich verkaufen lassen.

5. Des weyl. Harm Muters Wittve, Antje Eggen, zu Loquard, will mit gerichtlicher Bewilligung ihr daselbst stehendes Haus und Garten cum annexis, am Donnerstag den 15. October, des Nachmittags um 2 Uhr, zu Loquard im Wirthshause, öffentlich durch den Ausmiener Willemsen verkaufen lassen.

6. Nachdem in Sachen des Schiffers Jan Jacobs, contra Peter Katjes erfolgten Decr. de alienando soll das dem Peter Katjes bis jetzt zugehörige Schiff, de Jonge Jan, von den Taxatoren auf 400 Gulden holl. Courant gewürdiget, durch das hiesige Vergantungs-Departement in dreyen Terminen von 14 zu 14 Tagen, als am 18. September, 2ten und 16ten October auspräsetret und dem Meistbietenden salva approbatione zugeschlagen werden.

Conditionen und Inventarium sind bey dem auf der Börse, dem Rorder Stadt- und Leerer Amtgerichte affigirten Subhastations-Patente, dem Rescr. Berol. de 29sten August 1796 et Regim. den 23sten Februar 1798 gemäß, einzusehen, und bey dem Vergantungs-Actuario Kösing in Abschrift zu haben.

Etwaige unbekante Real-Prätendenten haben sich poena praeclusi gegen den letzten Termin zu melden.

Sign. Emdae in Curia, den 9ten September 1801.

7. Elterleute und Vorsteher des hiesigen Waisenhauses sind vigore decreti de 1ten September entslossen, durch das hiesige Vergantungs-Departement am 18. September, 2ten und 16. October ein Wohnhaus in Comp. I. No. 28. auspräsetiren und verkaufen zu lassen.

Conditionen nebst Taxe, so auf 750 Gulden holl. Courant gewürdiget, sind bey dem hieselbst zu Leer und Oibersum affigirten Subhastations-Patente einzusehen, und gegen die Gebühren bey dem Vergantungsactuario Kösing in Abschrift zu haben.

Signatum Emdae in Curia, den 9. September 1801.

8. Vermöge der bey dem Stadt- und Amtgerichte hieselbst affigirten Subhastations-Patente nebst beygefügten, auch bey denen Redilibus einzusehenden und abschriftlich zu habenden Taxe und Conditionen, soll das der minderjährigen Tochter

des



des weyl. hiesigen Bürgers und Webermeisters Leenerd Behrends, Maria Leenerds, verehlichte Rosenbohm, zugehörige, im Norder Klust 6ten Rott sub No. 622. in der Mühlenstraße stehende, auf 350 fl. in Gold gerichtlich taxirte Haus nebst Garten, in dreyen, auf den 12. October, 2. und 23. November a. c. präfigirten Licitations-Terminen, des Nachmittags 2 Uhr im Weinhaufe hieselbst öffentlich feil geboten und dem Meistbietenden im letzten Termin, mit Vorbehalt obervormundschaftlicher Approbation, zugeschlagen werden.

Zugleich wird auch allen etwaigen unbekanntem Realprätendenten dieses Hauses cum annexis, und insbesondere denen etwaigen Servitut-Berechtigten, hiezu bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer Gerechtsame sich bis zum letzten Licitations-Termin desfalls zu melden und ihre Ansprüche dem Gerichte anzuzeigen, bey dessen Entziehung aber zu gewärtigen haben, daß sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen den neuen Besitzer und in so weit solche das Grundstück betreffen, nicht weiter gehdret werden sollen.

Signatum Nordae in Curia, den 9ten September 1801.

Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath.

9. Es ist der Kaufmann Henrich Davink freywillig entschlossen, folgende Immobilien, als:

Ein Packhaus an der Lockfenne in Comp. 8. No. 92.

Ein Lialtschiff de Stadt Emden.

$\frac{1}{16}$ Antheil im Schiffe de jonge Otto R. Bleeker.

$\frac{1}{16}$ Antheil im Schiffe Mercurius.

$\frac{1}{16}$ Antheil im Schiffe de jonge Jan.

$\frac{1}{32}$ Antheil im Schiffe de Upkalsboom.

$\frac{1}{16}$ Antheil im Schiffe de Harmina.

$\frac{1}{16}$ Antheil im Schiffe de Vrouw Metta,

durch das hiesige Vergantungs-Departement in dreyen Terminen, als am 9ten, 16ten und 23ten October auspräsentiren, und im letzten Termine dem Bestbietenden zugeschlagen zu lassen.

Conditionen sind bey dem Vergantungs-Actuario Loeffing einzusehen, und gegen die Gebühren in Abschrift zu haben.

Signatum Emdae in Curia, den 30. Sept. 1801.

10. Am 15. October a. c. soll hieselbst auf dem Börsensaale in öffentlicher Auction à tout prix an den Meistbietenden verkauft werden: 382 Fässer besten gelben Marylandschen Toback und 82 Kisten weissen Habanah-Zucker, die hieselbst mit dem hiesigen Schiffe Pax, durch Capitain Herm. de Graff, von Baltimore angekommen sind; der Verkauf nimmt Morgens um 10 Uhr seinen Anfang und Proben sind zwey Tage vorher bey den Mäcklern Haynings und Charpentier zu besehen.
Emden, den 29. September 1801.

11. Der Hausmann Heike Freese zu Abbikhove ist mit gerichtlicher Erlaubniß entschlossen, das bey seinem Hause stehende Gehölze, bestehend in 20 bis 30 Stück
Ei:



Eichen, die 50 bis 60 Fuß Länge im Stamme und 24 bis 12 Zoll Rante halten; ferner 20 bis 30 Stück Eschen, gleichfalls 50 bis 60 Fuß im Stamme und 24 bis 12 Zoll Rante; sodann 20 Stück Erlen, 40 Fuß lang und 1½ Fuß dick im Durchmesser, welche Bäume sowohl zum Schiff- und Hausbau, als auch für Wagenmacher und Drechsler sehr geschickt und brauchbar sind, am Sonnabend den 17. October des Morgens um 10 Uhr öffentlich verkaufen zu lassen, wozu sich also Liebhaber einfinden können. Friedeburg, den 28. Septbr. 1801. Hellmts, Ausmiener.

12. Die Eheleute Köne Harms und Engel Esen, wollen ihre Behausung zu Odersum auf der Neustadt, worin seit vielen Jahren die Schmiede-Profession mit guter Nahrung ist getrieben worden; sodann Manns- und Frauen-Sitzellen in der Kirche, auf Donnerstag den 22sten October instehend, Nachmittags um 1 Uhr zu Odersum in des Ausmieners Egberts Hause öffentlich verkaufen lassen. Die Conditiones von den Immobilien sind alle Tage gratis zur Einsicht oder abschriftlich für die Gebühren bey vorbenanntem Ausmiener in Odersum zu bekommen.

13. Auf gerichtliche Ordre sollen in Norden des Kaufmanns Siemon Janssen Uven beschriebene Güter, als allerhand modernes Hausrath, Stühle, Schränke, Betten und Leinwand und was ferner vorkommt, am 21. October, als am Mittwoch und folgenden Tagen, durch den Ausmiener Rhoden von Welsen öffentlich verkauft werden.

14. Die Frau Wittwe des wehl. Landschaftl. Vebellen Sassen in Aurich, ist freywillig gesonnen, allerhand Mobilien, als: Schränke, Tische, Stühle, Kupfer, Zinnen, Messing, wie auch Kleidungsstücke und was mehr zum Vorschein kommen wird, am 15ten October öffentlich verkaufen zu lassen.

15. Vermöge der bey dem Stadt- und Amtgerichte hieselbst affigirten Subhastations-Patente nebst beygefügten, auch bey den Mobilibus einzusehenden und abschriftlich zu habenden Laye und Conditionen, soll das dem Kaufmann Simon Janssen Uven zugehörige, am Neuen-Bege im Süder Klust 3te Kott sub Nro. 195. hieselbst stehende, auf 10500 fl. in Gold gerichtlich abgeschätzte Haus nebst Garten, in dreyen auf den 7. December a. c. den 1. Februar und den 12. April a. fut. präfigirten Licitations-Terminen, des Nachmittags 2 Uhr im Weinhaus hieselbst öffentlich feil geboten und dem Meistbietenden im letzten Termin mit Vorbehalt gerichtlicher Approbation zugeschlagen werden.

Zugleich wird auch allen etwaigen unbekanntem Real-Prätendenten dieses Hauses cum annexis und insbesondere denen etwaigen Seruituts-Verechtigten hie-mit bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer Gerechtfame sich bis zum letzten Licitations-Termin desfalls zu melden und ihre Ansprüche dem Gerichte anzuzeigen, bey dessen Entstehung aber zu gewärtigen haben, daß sie auf erfolgtem Zuschlag damit gegen den neuen Besitzer und soweit solche das Grundstück betreffen, nicht weiter gehdret werden sollen.

Signa.um Nordae in Curia, den 21. September 1801.

Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath.



16. Vermöge der bey dem Stadt- und Amtgerichte hieselbst affigirten Subhastations-Patente nebst beygesetzten, auch bey den Medilibus einzusehenden und abschreiblich zu habenden Taxe und Conditionen, soll das vor dem weyl. Cand. Theol. Bruno Lubinus und dessen auch weyl. Ehefrau Solmina Müller herrührende, den Erben ihrer beyden Söhne, weyl. Peter und Bernhard Heinrich Lubinus zuständige, an der Dörfstraße im Oster-Kloster die No. 22 belegene Haus nebst dazu gehöri- gen beyden Gärten, imgleichen der Scheune an der Mühlenstraße, welche Immo- bilia zusammen auf 12600 fl. in Gold gerichtlich gewürdiget worden, in dreyen auf dasuchen der Verkäufer abgelätzten, und auf den 26sten October, 9ten und 23sten Novemder a. c. präfigirten Licitations-Terminen, des Nachmittags 2 Uhr im Weinhanse hieselbst öffentlich feil geboten, und dem Meistbietenden, im letzten Termino, mit Vorbehalt Obervormundschafftlicher Approbation zugeschlagen werden.

Zugleich wird auch allen etwaigen unbekanntem Real-Prätendenten dieses Hauses cum annexis und insbesondere denen etwaigen Servitut-Berechtigten hiers mit bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer Gerechtfame sich bis zum letzten Licitations-Termin dessfalls zu melden, und ihre Ansprüche dem Gerichte anzuzeigen, bey dessen Entstehung aber zu gewärtigen haben, daß sie auf erfolgten Zuschlag da- mit gegen den neuen Besitzer, und so weit solche die Grundstücke betreffen, nicht wei- ter gehdret werden sollen.

Signatum Nordae in Curia, den 20. Sept. 1801,

Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath.

17. Vermöge der bey dem Amtgerichte hieselbst, bey dem Stadtgerichte zu Mar- den und bey dem Amtgerichte zu Verum affigirten Subhastations-Patente mit beyge- setzter Taxe und Conditionen, sollen die von weyl. Bruno Lubinus und dessen Ehe- frau Solmina, geb. Müller, auf deren beyden Söhne und dann weiter auf des Kaufmanns Joh. Schmertmann Ehefrau, geb. Müller, und der Wittwe Lubinus, geb. Lhedinga, jetzt verehelichten M. C. Alberts, vererben, auf 5000 fl. in Gold gewürdigte 5 Diemathen am Weimmelkamp, nahe an Norden belegen, in dreyen, auf Verlangen von 14 zu 14 Tagen abgelätzten, auf den 26sten October, den 9ten Novemder und auf den 23sten Novemder a. c. präfigirten Licitations-Terminen, in dem Weinhanse hieselbst Nachmittags 2 Uhr öffentlich feilgeboten, und in dem letz- ten Termine, ohne auf nachherige Gebote weiter zu achten, dem Meistbietenden, mit Vorbehalt gerichtlicher Approbation, zugeschlagen werden.

Conditionen und Taxe können auch in der Amtgerichtlichen Registratur und bey den Medilibus eingesehen und abschreiblich gefordert werden.

Zugleich werden alle aus dem Hypothekenbuche nicht constirende Servi- tuts-Berechtigte und sonstige Real-Prätendenten hiermit aufgefordert, ihre etwaige Gerechtfame spätestens in termino den 23. Novemder a. c. bey dem Amtgerichte hieselbst gehörig anzumelden und zu verifiziren; widrigenfalls sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen den neuen Besitzer nicht weiter gehdret werden sollen.

Signatum Norden im Königl. Amtgerichte, den 5. October 1801. Hoppe.

18. Es sind die Executores des Testaments der weyland Wittwe Peterßen, der Prediger Witte und Kaufmann H. Lіндеgart vigore decreti de alienando entschlossen, das denen Erben zugehörige Wohnhaus an der Pelsterstraße in Comp. I. No. 37, der Bremer Schlüssel genannt, durch das Vergantungs-Departement in dreyen Termnen, als am 16ten, 23ten und 30. October auspräsenhten und dem Meistbietenden salva approbatione iudicis pupillaris zuschlagen zu lassen.

Die Conditionen nebst Loye sind bey dem hieselbst zu Norden und zu Leer cffigierten Subhastations-Patenten einzusehen und bey dem Vergantungs-Actuario Loeffing in Abschrift zu haben.

Signatum Rmdae in Curia, den 7. October 1801.

19. Beerend Janssen zu Widdelöwcer will auf Donnerstag, den 29. October 1801, des Nachmittags 2 Uhr in des Ausmieners Behausung zu Groß-Worssum sein Wohnhaus und Garten zu Widdelöwcer öffentlich der Ausmiener-Ordnung gemäß verkaufen lassen.

Mertini.

20. Nächsten Montag über 8 Tage, den 19. dieses, soll durch den hiesigen Mactler Vogel eine Ladung Ostseisches Fichtenholz, bestehend in Balken, Ribben, Pfanken und Dielen, hier öffentlich verkauft werden, worüber erwählter Mactler nähere Anweisung geben kann.

21. Peter Peters auf dem Lichelwarf, ohnweit Weener, ist willens, sein daselbst belegenes Haus mit Land, welches er von Joest Otten öffentlich angekauft, am Freytag, den 30. October zu Weener in Vogt Duis Hause wiederum öffentlich verkaufen zu lassen.

Am eben dem Tage und Ort wollen Eyeld Groeneveld, Jan Peters Erumminga und Joest Harnis Nexplog, das ihnen in Communio zuständige, in der Mühle vor Weener liegende Schmachschiff, ohngefähr 40 Lasten groß, meistbietend verkaufen lassen.

22. Die Vormünder Herr Kaufmann Harnis und Neent Janssen Cordes, aber des weyl. Bürgers und Geneverbrenners Weert J. Cordes Kinder in Detern, sind gesonnen, von denselben nachgelassenen Gütern folgendes der Ausmiener-Ordnung gemäß verkaufen zu lassen, als: 2 Pferde, 6 Kühe und einiges Jungvieh, 9 fette Schweine, Wagen, Erde, Flug u. s. w., sodann auch Betten, Leinen, Zinnen, Kupfer, Messing, Gold, Silber, Manns- und Frauenkleider und was mehr zum Vorschein kommen wird. Wozu sich Liebhaber am 14ten October des Morgens präcise 10 Uhr in Detern einfänden können und kaufen.

Detern, den 5. October 1801. Hölcher, Ausmiener.

Verheerungen.

I. Die Säder Pelbe- und Mehlmühle, nebst Haus, Garten und Scheune, zu Leer nahe an der Eins stehend; sodann verschiedene Keller nahe an Leer, auf des Wester-Gaste liegend; ferner 6 und 3 Grasen Grünland im Leerer Wester-Hammrich, zum Ginstweiden sehr geschickt, und zwey Paar Pferde-Weiden auf den Leerer We-

We-



Wester-Meelanden, will der Justiz-Commissions-Rath Sütthoff am 28. October auf 6 Jahre öffentlich auf der Schule verpachten lassen. Conditionen sind bey dem Ausmiener Schelten einzusehen.

Am Donnerstag den 29. October will Lübbeck Hoannes in der Dikumer Hammrich, seinen daselbst belegenen Heerd Landes mit 75 Gräsen Bau-Weides und Weebland um 2 Uhr zu Dikum in des Gastwirths D. Müllers Behausung den Meistbietenden öffentlich verheuren lassen. Die desfallsigen Bedingungen sind vorhero beym Ausmiener Benekamp einzusehen.

Gelder, so ausgetoten werden.

1. 5000 Guldens Holl. of die Beloop in Goud, zyn op gewone Conditionen en billike Interest, gehöel of verdeeld, te onrvangen in Emden by Tobias Boumann.

2. 1000 fl. Holl. sind sofort gegen billige Zinsen zu belegen; wer Gebrauch davon machen kann, der melde sich bey A. Ehlenholz in Leer.

3. Die Vormünder über weyl. Eilert Gerdes Kinder zu Wittmund, Poppe Müller und Nicolaus Wilhelm Liaden, haben um Martini dieses Jahres aus ihrer Vormundschafts-Casse ein Capital von Dreytausend und einige Hundert Reichsthaler in Gold zu belegen. Wer solches gegen billige Zinsen und bündige hypothekarische Verschreibung verlangt, der wende sich an selbige mündlich oder durch postfreye Briefe. Witmund, am 29. September 1801.

Citationes Creditorum.

1. Bey dem Magistrate in Norden ist auf Ansuchen des Stadt-Secretarit Reimers citatio edictalis wider alle und jede, welche auf die von der Wittwe des weyl. Hinrich Adolph von Lengen am heutigen Dato an den Provocanten privatim verkaufte, im Westerflust sien Kott sub Numeris 466 und 466½ an der Westerstrasse hieselbst belegene beyde Häuser cum annexis, ein Erb. Eigenthum. Pfand. Dienstbarkeits- Benäherungs- oder sonstiges Real-Recht und Forderungen zu haben vermeinen, cum termino reproductionis et annotationis von 3 Monaten, et praecclusivo auf den 22. October a. c. Vormittags um 10 Uhr unter der Verwarnung erkannt: daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen und Forderungen auf bemeldete Häuser cum annexis präcludiret und deshalb zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Sign. Nordae in Curia, den 15. July 1801. Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath.

2. Auf Ansuchen der Wittve und Erben des weyl. Wille. Klopp zu Leer, ist bey den diesem Amtgerichte, wegen eines, theils durch Wille Klopp von seinen Vater Brune Klopp geerbten, und theils jetzt durch Wille Klopp jetzige Wittve und Erben, von Frerich Jockel Duns Erben gekauften Hauses und Gartens, welches auf der Kampe zu Leer zwischen Soeke Differings Wittve, und Lamme Janssen Garrels



rele Immobilien belegen ist, zur Sicherung ihres Besizes, besonders aber Behuf Abschaffung folgender im Hypotheken-Buche offen stehenden, und auf diesem Immobilien haftenden Forderungen, als:

- 1) wegen einer 1755 den 20. September für Peter Zytsemas Kinder, Jannete und Catharina Zytsema eingetragenen zu 1259 fl., welche jedoch bis auf 3000 fl. bezahlt seyn sollen.
- 2) wegen einer 1764 den 3. August für die Erben der zu Giddens verstorbenen Wittve van Eden eingetragenen zu 200 Rthlr. in altem Golde, und
- 3) wegen einer 1764 den 6. August für Jacob Waving eingetragenen Forderung zu 1264 fl. 10 $\frac{1}{2}$ Sbr.

der Liquidations-Prozess erkannt.

Es werden demnach alle und jede Prätendenten, dieses Immobilien wegen, besonders aber vorbenannte Gläubiger, deren Erben, Cessionarien, oder die auf irgend eine andere Art in die Rechte der Gläubiger getreten sind, hiermit ausdrücklich verabladet, ihre etwa machen zu könnende Ansprüche und Forderungen, innerhalb 3 Monate, längstens aber in termino den 11ten November a. c. anzugehen, widrigenfalls sie damit präcludiret, und gegen Provocantes in Hinsicht des Immobilien und des Kaufpreii zum immerwährenden Stillschweigen verurtheilt, und darauf die gemeinliche Intabulata im Hypotheken-Buche gelöscht werden sollen.

Leer im Amtsgerichte, den 20. July 1801.

3. Die Kinder und Erben der weyl. Eheleute Anthony Hesse Goemann und Beele Dntjes Eemsinga verkauften folgende von ihren Erblassern vererbte Immobilien, und erstanden

1) der Dntje Hesse Goemann

- a) ein im Süder-Ende zu Weener belegenes, Ost an Poppens Laakens, Süd an Wamse Goemann, West an der Straße und Nord an Otto Hesse Goemanns Garten beschwertes Haus und Garten,
- b) zwey Aecker Gastland auf der Weenergasse, Ost am Hamrich, Süd an Otto Goemann, West am Heerwege und Nord an Jan Ehrtes und Borchert Harins belegen.
- c) eine Stuhlfelle in der Kirche zu Weener sub No. 68;

2) der Dntje Pannenburg

- a) 8 Grasen Grünland, Bilghorn genannt, in der Weener-Süder-Ende-Hammrich, und zwar Ost am Deiche, Süd an Dntje Pannenburg, West an Poppens Laakens und Nord an Harm Dntjes Groeneveld und Menne ter Haseborg Immoblie belegen,
- b) 3 Bauäcker auf der Weener Gasse in der Hülle, Ost an Harm Hynhagen, Süd am Groenen-Wege, West an Otte Müller und Nord an der Abwässerung belegen,
- c) 9 Grasen, das Broekland genannt, in der Weener-Süder-Hammrich, Ost am Weener Schltief, West an Commerzienrath Groeneveld und

(No. 42. 99998888.) am



am Hogenwege, Süd am Holtzuser Tiese und am Blanckewege belegen; dieses Immoblie hat Käufer, jedoch privatim erstanden;

3) der Harn Meel's Harns

a) 15 Diematische Wehrländ in der Weener Norber-Hammrich, Ost am Geisewege, Süd an Menno Mantinga, West am Weenermoermer-Lief und Nord an Dikke Rosendahl belegen,

b) eine Frauen-Sitzstelle in der Kirche zu Weener, Bank No. 19;

4) Meindert Baarsman

15 Diematische Wehrländ in der Weener Norber-Hammrich, Ost am Geisewege, Süd an Menno Mantinga, West am Weener Tiese und Nord an Dikke Rosendahl Immoblie belegen;

5) Robert Kammer's Keembais

3 Diematische Wehrländ in der Weener Norber-Hammrich, Ost am Zugschloot, Süd an Harn Dantjes Grootveld, West am Geisewege und Nord an Dikke Rosendahl belegen;

6) Hinrich Schalle

2 Hecker Gassländ auf der Weener Gasse, Ost am Herrwege, Süd an Stape moermer-Kirchen-Weckern, West an Otto Hesse Goormann's Kamp, und Nord an dessen Acker belegen;

7) Hinrich Hitzer

4 von Rite Hesse herrührende Kuhschaaeren in den Weener Weedlanden;

8) Hinrich Christoph's Rogge

a) das dominium directum an dreien Fehnen und Hause auf dem Tichelwarf, welches die Eheleute Eryne Harms und Laalcke Waldrichs und die Eheleute Claes Eden und Greetje Eryns von Anthony Hesse Goormann in Erboacht erhalten haben,

b) eine Frauen-Sitzstelle in der Kirche zu Weener, Bank No. 13, und endlich

9) Joest Nepleeg

eine Sitzstelle in der Kirche zu Weener, Bank No. 69.

Sämtliche Käufer haben wider alle Prätendenten, und besonders Behuf vollständiger Berichtigung tituli possessoris beim Hypothekenbuche, da Verkäufer den vorläufigen Besitzstand wegen fehlender Erwerb-Documente nicht gehörig nachzuweisen im Stande sind, auf Eröffnung Liquidations-Prozesses angetragen, welcher erkannt worden.

Es werden demnach alle und jede, welche an vorbeschriebene Immobilien aus Erb- Pfand- Näher- Dienbarkeit's- oder aus irgend einem andern dinglichen Rechte einige Ansprüche machen zu können vermeinen, hiermit edictaliter vorgeladen, solche innerhalb 3 Monaten, längstens aber in termino den 11. November a. c. anzugeben; widrigenfalls sie damit präcludirt und in Hinsicht dieser Immobilien und des Kaufpretti zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Leer im Amtgerichte, den 20. July 1801.

4. Der Hausmann Jasper Hilrichs zu Brinnum befaß einen daselbst beleghenen, sub Nro. 142. Vol. II. des Hypotheken-Buchs dieses Amtes registrirten halben Platz, den er bey der Erbtheilung seines elterlichen Nachlasses angenommen hatte.

Nachdem er dies Grundstück lange Jahre gebraucht, so übertrug er solches nebst seinen übrigen Mobilien unter gewissen Bedingungen nach einem am 4ten July d. J. gerichtlich abgeschlossenen Contracte an seinen Schwiegersohn Gieert Abels Struck und dessen Ehefrau Hencke Caspers, welche beyde Eheleute darnach vom 1sten May dieses Jahres an als Eigenthümer dieses halben Platzes und der dazu gehörigen Pertinenzien angesehen werden müssen.

Da nun dem Antrage derselben zufolge der Liquidations-Proceß von diesem Grundstück eröffnet worden ist; so werden alle diejenigen, welche aus einem Erb-Eigenthums-Pfand-Dienstbarkeits-Benüherungs-Reunions- oder sonstigen dinglichen Rechte einen Anspruch daran machen wollen, hiedurch edictaliter vorgeladen, solchen Anspruch innerhalb drey Monaten, und längstens in termino den 9ten November Vormittags 9 Uhr hieselbst bestimmt anzugeben; widrigenfalls sie damit präcludiret und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Stückhausen im Königl. Preuss. Amtgerichte, den 28. July 1801.

5. Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des Specthändlers Jan Stes daselbst, Edictales wider alle und jede, welche auf das durch Provoquanten von dem Zwirnfabricanten Peter van Boersum privatim angekaufte Haus in der Klunderburg-Strasse in Comp. 1. Num. 65. aus irgend ewigem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung oder Näherkaufsrecht zu haben vermeynen, cum termino von drey Monate et reproduct. praecclus. auf den 31. October nächstkünftig Vormittags 10 Uhr bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclusion erlannt.

6. Vom Amtgerichte zu Aurich werden auf Instanz des Hausmanns Jürgens Antons zu Westersander, Namens seiner mit der weyl. Boyte Menne ehelich erzeugten 3 Kinder, Alle und Jede, die auf folgende Immobilien, nemlich

I. auf den, von den weyl. Eheleuten Jann Jacobs und Tjede Hilrichs, angeblich auf ihr einziges Kind, die Rickend Janssen, jeho des Menne Janssen Wittwe zu Westersander, vererbt, daselbst belegenen vollen Heerd, wovon aber in anno 1760 durch den weyl. Menne Janssen, uxor. noie., zwey Grasen bey den Hüften, an seinen Bruder Abraham Janssen abgegeben sind, wegen dieser pl. min. 6 Grasen im Zustande in der Außen-Weede an den Menne Janssen, uxor. Rickend Janssen noie., privatim verkauft hat, mit deren Einschluß der Heerd jeho angeblich begreift:

- 1) ein Haus mit Garten und Miststalle,
- 2) an Baulander
 - a) eine Ackerstreckung, der Mohr-Acker-Ramp genannt, mit Morast und Untergunde, sodann der freyen Fahrt durch des Gerd Lütten Gethoff Ackerholz,

b)



- b) den Faelbe- den Wester- Gaste- und den Hausstäte- Kamp, nebst den zu dem letzteren gehöriigen beyden Landhagen, resp. an der Ost- und West- Seite desselben,
- c) vier Aecker auf der Hausstäte,
- d) zwey und noch einen Acker auf der großen Rode,
- e) drey Aecker auf dem Hoge- Vß,
- f) einen Acker auf dem hogen Stücke,
- g) zwey Aecker in der Faelde,
- h) zwey dito auf der Schwammjüche,
- i) drey dito auf der Alvee,
- k) einen Busch- Acker in dem Rörtbraaken- Holz,
- l) einen Acker in den heidigen Aeckern,
- m) zwey Aecker bey Osterjander,
- 3) an Weedlanden:
- a) 1, noch 1 und 2 Diemathen, Summa 4 Diemathen im schwarzen Felde,
- b) $1\frac{1}{2}$ und noch $1\frac{1}{2}$, Summa 3 Diemathen in der Wiesener- Weede- Hörn,
- c) 2 Diemath auf den Abgebrannten,
- d) 1 Diemath in der Trahe,
- e) ein Stück von pl. min. 11 Diemathen im Zustande, incl. der von Abraham Janssen herrührenden pl. min. 6 Grasen,
- f) $1\frac{1}{2}$ Diemath in der langen Weedwolde, worunter ein kleines Stück der Pferdekopp genannt wird,
- g) $6\frac{1}{2}$ Diemath, incl. des dazu gehöriigen Ballweges,
- h) $\frac{1}{2}$ Diemath in der Vß- Weede,
- i) pl. min. $\frac{1}{2}$ Diemath von den, mit den übrigen Westersander Interessenten wider die Hüllener- Jehn- Compagnie erwirbten 5 Diemathen großer Maasse,
- 4) an Weide- Landen:
- a) pl. min. 6 Diemathen, der alte Hammrich genannt,
- b) pl. min. $6\frac{1}{2}$ Diemath, der hohe Hammrich genannt,
- c) pl. min. $2\frac{1}{2}$ Diemath, oberhalb des vorigen Stückes,
- 5) das auf des Mincke Janssen Cathoff zweyen Aeckern wachsende Holz,
- 6) vier Gedeelten zum Theil bereits abgegrabenen Morastes,
- 7) Izel eines Mannes- Stuhls und Izel einer Frauenbank in der Kirche zu Weene, sodann noch Izel einer Bank auf den hohen Stühlen und 7 Gräber auf dem Weener Kirchhofe,
- 8) eine jährliche Erbpacht von des Hinrich Rohden Hause mit Garten und Lande im Jhlower- Hörn zu 5 fl. Courant, und eine dergleichen von des Valentin Harms Hause mit Garten und Lande auf den Hüllen, gleichfalls zu 5 fl. Courant,
- 9) Antheil für einen vollen Heerd an den, der Commune zustehenden Erbpachten und sonstigen Einkünften, sodann an der Gemeinen- Weide,

N. auf die Hälfte eines im Jahre 1750 von dem weyl. Domänen-Rath Warsing an den Hausmann Lübke Haben zu Holtedorff, für sich und den weyl. Menne Janssen zu Westersander, öffentlich verkauften, zu Auenwolde beslegenden vollen Heerdes, welcher, mit Einschluß des, von dem weyl. Epfs Reinders in anno 1753 an den Menne Janssen und Lübke Haben verkauften nutzbaren Eigenthums eines, dem Heerde bis dahin Erbpächterspflichtig gewesenen kleinen Hauses nebst 4 aufstreckenden Morast-Ackern, sodann des, angeblich von dem ic. Warsing an den weyl. Garrelt Emmen auf dem Warsings-Fehn, und von diesem an den Frerich Janssen Lengen, Hausmann zu Auenwolde, privatim verkauften, von dem Letzteren aber vor pl. min. 40 Jahren an den Lübke Haben und Menne Janssen abgetretenen sogenannten Schweinekamps zu pl. min. 3 Diemath, jezo im Ganzen be- greift:

1) ein kleines Haus mit Garten,

2) die Aufstreckung, aus Bau- und Weedlanden bestehend, worin der Schweinekamp mit begriffen ist,

3) Antheil an dem, oberhalb der alten Linie liegenden Moraste, gleich andern dortigen Platzbesitzern,

4) an Weidelanden von der abgetheilten Gemeinheit,

a) ein Stück in der Vack,

b) ein Stück, der Kiel genannt, groß pl. min. $3\frac{1}{2}$ Diemath, mit Heycke Goldkerts Erben wechselnd,

c) ein Stück, das Korichmohrer-Stück genannt,

d) ein Stück, das Sandwasser-Stück genannt,

e) ein Stück, der Schwoog genannt, mit des weyl. Johann Abels Erben in Communion,

f) Antheil an den, noch unvertheilten Weide-Landen für einen vollen Heerd,

unter welchen gesammten Weidelanden jedoch die bereits vor dem Verkauf des Heerdes an Lübke Haben und Menne Janssen, von dem ic. Warsing angeblich an den Garrelt Emmen privatim verkaufte, und aus dessen Nachlasse den Töchtern 2ter Ehe, Antje und Gerdie Garrels zugewiesene, bey der Theilung der Gemeinheit aber nicht von dem Heerde separirte 4 Pferde- oder 3 Kuhweiden, mit begriffen sind,

5) an Weedlanden:

a) den Ochsenkamp, zu pl. min. 20 Diemathen auf der Wester-Weede,

b) den kleinen Marjenkamp, zu pl. min. 3 Diemathen auf dem Heyckelands,

c) ein Stück zu pl. min. 4 Diemathen daselbst,

d) ein Stück zu pl. min. 3 Diemathen daselbst,

6) eine jährliche Erbpacht zu 10 sbr. von einem Garten-Acker des Jann Eples halben Heerdes,



7) Antheil an zweyen Pflügen in der Haffhuser Kirche und einige Gräber auf dem dortigen Kirchhofe, welchen ad I. hieselben Heerd zu Westerland, nebst der Hälfte des ad II. beschriebenen Heerds zu Westerland, des Hausmanns Jürgen Antons 3 Kinder aus der Ehe mit der weyl. Doyke Mennen, von der letzteren Mutter, des weyl. Menne Janssen Wittwe, Nicken Janssen zu Westerland, derselben übrigen Kindern und resp. deren Erben, nemlich

- 1) der Nicken Mennen, nebst deren Ehemanne Jann Ehem Janssen Uden zu Tummel,
- 2) der weyl. Noder Mennen Wittwer, Siebend Ecken Weerts Wolgen zu Nordden, und dessen 21-jährigem Sohne, Menne,
- 3) dem Jannes Mennen zu Tummel,
- 4) dem Johann Jacobs Dünning auf dem Großen-Teich,
- 5) der Nicken Mennen und deren Ehemanne Sunke Lücken Sathoff zu Wangstedde,

neuerlich zum privaten Eigenthum abgestanden erhalten haben, oder auf die Abstands-Gelder, resp. ein Eigenthums den Ertrag der Nutzung schmälern des Dienstbarkeits-Behaltungs-Pfand- oder sonstiges Real-Recht haben mögten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 3 Monaten, spätestens am 10. Nozember d. J. persönlich oder durch die hiesige Justiz-Commissionen Demers, Weber &c., ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte Aurich anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an die aufgebundene Grundstücke präcludirt, und ihm sowol gegen die Besitzer derselben, als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommenden Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen anferleget werden solle.

Sign. Aurich im Amtgerichte, den 22. July 1801.

Telting.

7. Der Kinzius de Grave vererhpachtete im Jahre 1789 seinen Heerd Landes zu Weenhusen den Eheleuten Jan Hinrichs und Etje Hinders Hartmann. Sein Sohn Bront de Grave besprach solchen unterm 1ten Juny dieses Jahres mit Wäher Kauf, verglich sich jedoch mit der Wittwe des Jan Hinrichs, Etje Hinders Hartmann und deren jetzigen Ehemann Albt Albt und überließ demselben den Heerd Landes ferner in Ebpacht. Diese wünschen nun ihres Besitzes wegen künftighin gesichert zu fern, und haben daher auf Erbführung des Liquidations-Prozesses angetragen, welcher auch Dato erkannt worden.

Es werden daher alle und jede, welche an dieses Immobile aus Erb-Pfand-Näher-Dienstbarkeits- oder aus irgend einem andern dinglichen Rechte einige Ansprüche machen zu können vermeynen, hiemit edictaliter vorgeladen, solche innerhalb 3 Monate, spätestens oder in termino den 14ten Nozember a. c. anzugeben, widrigenfalls sie damit präcludirt und in Hinsicht des Immobiles und des Erbpachts-Quantis zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Leer im Amtgerichte den 25. July 1801.

8. Ad instantiam der Eheleute Gerb Janssen Weets und Greetje Ocken Lottmann zu Dornum werden alle und jede, welche auf den von den Eheleuten Jonna Margaretha Bonnen Poppinga und Marten Kamwors den Provoocanten privatim verkauften Heerd Landes in Blandorf, angeblich bestehend aus einer Behausung nebst Korbhütte, einem großen Kohlgarten, Kirchensitzen, Todtengräbern, einem Moraste und folgenden Ländereyn.

a) Gasslanden:

- 4 Diemathen, die Größte genant, im Norden an Bonno Sunken Poppinga, im Süden und Westen an Ute Janssen und im Osten an Gerjet Janssen,
- 4 Diemathen im Süden, am vorzigen, und im Norden am Postwege, wo herum auf eigenem Grunde ein Wall gezogen,
- 5 Diemathen, im Norden des Postweges, woran im Westen, Norden und Osten Hiele Ehlen schmettet,
- 6 Diemathen, in 2 Häupten zu 3 Diemathen, im Osten am Hause und im Norden am Postwege schmettet, worüber ein Fußpfad gehet,
- 1 Diemath im Süden des Hauses und Gartens, im Süden an Jann Jacobs, im Osten und Westen an Jurten Bege, worüber auch ein Fußpfad gehet,
- 2 $\frac{1}{2}$ Diemath in 3 Aeckern, Sack-Acker genant, so im Osten an einem Wege, im Norden an Hiele Ehlen, im Süden an Siebelt Willems und im Westen an einem Wasserzuge liegen,
- 1 $\frac{1}{2}$ Diemath, der Wend-Acker genant, im Osten an einem Wasserzuge, im Norden an einem Fußpfade, im Süden an Hiele Ehlen und im Westen an P. Brawe,
- 1 $\frac{1}{2}$ Diemath hinter den Sack-Aeckern, im Osten an einem Wasserzuge, im Norden an Hiele Ehlen, im Süden an Jann Willems Erben, und im Westen an P. Brawe,
- 1 $\frac{1}{2}$ Diemath, im Norden und Süden an Hiele Ehlen, im Westen an P. Brawe und im Osten an verschiedene Interessenten gränzend, und bestehen in 5 Aeckern, wovon der eine zu $\frac{1}{2}$ Diemath an den Wichter-Weg reichet,
- 1 $\frac{1}{2}$ Diemath, im Norden und Osten an Siebelt Willems, im Süden an einem Wasserzuge und im Westen an Bonno Sunken Poppinga und andere,
- 1 $\frac{1}{2}$ Diemath, im Norden an Ute Janssen, im Süden an P. Berwe, im Westen an den Wichter-Weg und im Osten an dieses Heordes Landen liegend,
- 1 $\frac{1}{2}$ Diemath, im Osten am Wichter-Wege, im Norden an Siebelt Willems, im Süden an P. Brawe und Siebelt Willems und im Westen an P. Brawe,
- 3 Diemathen, im Osten, Süden und Westen an Jann Willems Erben und im Norden an Heino W. Sassen, unter welchen 3 Diemathen $\frac{1}{2}$ Diemath stecken soll, welches bisher Jurke Lamberty, jetzt deren Erben zuständig, und wovon bisher 2 fl. Couvant entrichtet worden,
- 1 Diemath, im Osten und Norden an Heino W. Sassen, im Süden und Westen an verschiedene.

b) Marsch- oder Hamrichs-Lande:

- 9 Diemathen zu 4 und 5 Diemathen, im Norden am alten Tiese und im Westen und Süden an Hinrich Frerichs,



- 4 Diemathen, im Norden an Jann Harms Erben, im Osten an Hinrich Frerichs, im Westen an Hiele Ehlen und im Süden an des Heerdes Landen,
 - 7 Diemathen, im Norden und Süden an des Heerdes Landen, im Westen an Harm Tebben, im Osten an Hinrich Frerichs und diesem Heerde,
 - 1 Diemath, im Norden an dieses Platzes Landen, im Osten und Westen an Harm Tebben, und im Süden an Königl. Landen, welches Diemath im Süden nicht abgeschlötet ist, sondern auf der Westende eine Döle hat, von welcher auf die Nesterhaver Kirche die Grenzlinie gezogen wird.
 - 3 Diemathen, die Dycker 3 genannt, im Osten an der Ehe, im Süden an Carstien Hinrichs Erben, im Westen an Königl. und dieses Heerdes Landen und im Norden an Hinrich Frerichs,
 - 6 Diemathen, im Norden an Königl. Landen, im Osten an Carstien Hinrichs Erben, im Süden an Siebelt Willems und im Westen an dieses Platzes Landen, über welche auch dieses Stück gebrauchet wird,
 - 16 Diemathen in 4 Stücken, im Westen am breiten Wege, im Süden am Querwege, im Norden an Harm Tebben und im Osten an Königl. und andere Landen,
 - 8 Diemathen in 2 Theilen, im Süden am Querwege, im Westen an des Platzes Landen und im Norden an demselben und Siebelt Willems,
 - 4 Diemathen am breiten und Querweg, im Süden an Jann Claessen Erben und im Osten an Uje Janssen,
 - 6 Diemathen in der Hager Hamrich, im Osten an Frau Petersen und Lamberty, im Norden an verschiedene, im Westen an Deichrichter S-ffen und im Süden an verschiedene, auch gehdret vom Barckelwege bis an dieses Stück eine Drift, welche von beyden Seiten beschlötet und zum Heerde gehdret;
- | | | | | | |
|------------------------------|---|---|---|-----|------------|
| bestehend also an Gaßlandten | = | = | = | 31½ | Diemathen, |
| und an Hamrichs-Landen | = | = | = | 64 | |

also in Summa 95½ Diemathen,

oder auf das bereits verwendete Kaufpretium, ein Eigenthums-Näher-Dienstbarkeits-Pfand: Reunions- oder sonstiges Realrecht haben indgten, hiemit peremptorie vorgeladen, innerhalb 3 Monaten, und spätestens in termino reproductionis den 12. December bevorstehend, Morgens 9 Uhr anders zu erscheinen, ihre Forderungen ad acta anzugeben, selbige mit Justificatorien in originali zu belegen, mit dem Provocanten gütliche Handlung zu pflegen und nöthigenfalls rechtliche Entscheidung zu gewärtigen.

Nach Ablauf des termini aber sollen acta für beschloffen erachtet, und diejenigen, so sich mit ihren Forderungen nicht gemeldet oder nicht gebührend justificiret, mit demselben präcludiret, und ihnen desfalls gegen die Impetranten sowohl, als gegen andere etwa sich meldende Prätendenten, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Signatum Beram im Amtgerichte, den 26. August 1801. Kettler.



9. Vom Amtgerichte zu Norden werden ad instantiam des Claes Ulrichs Müller alle und jede, welche auf die ihm von Rolf Rosten Janssen Müller privatim verkaufte, nahe an Norden auf der Gasse vor der Mühlen-Löhne belegene, im Hypothekenbuch unter Westgaster-Kott No. 20. registrierte Kornmühle nebst Wohnhaus, Garten cum annexis, ein Erb- Eigenthums- Pfand- Dienstbarkeits- Benäherungs- oder sonstiges Realrecht und Forderungen zu haben vermeinen, hiedurch öffentlich vorgeladen, innerhalb 3 Monaten, und spätestens in termino reproductionis praescripto den 14. November a. c. 10 Uhr ihre Ansprüche im Amtgerichte zu Norden gehödig anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen; widrigenfalls sie damit präcludiret und in Hinsicht der Immobil-Stücke, des Käufers und der Kaufgelder, zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Signatum Norden im Königl. Amtgerichte, den 1sten August 1801.
Hoppe.

10. Bey dem Stadtgerichte ist auf Ansuchen des Bürgers und Kleidermachers Albert Heepkes citatio edictalis wider alle und jede, welche auf das von dem Krämer Jacob Hinrichs am 18ten hujus an Provocanten privatim verkaufte an der Mühlenstraße im Norden-Kluff 5te Kott sub No. 607 belegene Haus nebst Garten, ein Erb- Eigenthums- Pfand- Dienstbarkeits- Benäherungs- oder sonstiges Realrecht und Forderungen zu haben vermeinen, cum termino reproductionis et annotationis von 9 Wochen, et praescripto auf den 11. Novbr. a. c. Vormittags 11 Uhr unter der Verwarnung erkannt:

daß die Ausbleibende mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen und Forderungen auf bemeldetes Haus cum annexis präcludiret, und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Sign. Nordae in Curia, den 24. Aug. 1801. Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath.

11. Von dem Stadtgerichte zu Aurich werden auf Ansuchen der Assessoren Friederici alle und jede, welche auf das durch Provocanten von dem qualificirten Bürger Goldschmidt Mittel und Amtgerichts-Protocollisten Ostwald aus der Hand angekauft am Markte hieselbst belegene, Haus cum annexis aus irgend einem Grunde Real-Ansprüche und Forderungen wie auch Näherkaufs- und Dienstbarkeits-Recht zu haben vermeinen, hiedurch edictaliter citiret und abgeladen, solche ihre Forderungen und Ansprüche innerhalb 3 Monaten, längstens aber in den auf den 20sten November nächstkünftig angesetzten peremptorischen Termin des Morgens um 10½ Uhr entweder in Person oder durch zulässige Bevollmächtigte, wozu die hiesigen Justiz-Commissarien zu adhibiren, auf dem Rathhause anzumelden und gehödig nachzuweisen, unter der Warnung:

daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen, Dienstbarkeits- oder Näherkaufs-Recht auf das Haus cum annexis präcludiret und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle.

Signatum Aurich in Curia, den 3. August 1801.

Bürgermeister und Rath.

(No. 42. H h h h h h h.)



12. Vom Amtgerichte zu Aurich werden auf Instanz des Landgebräuchers Claas Willems daselbst Alle und Jede, die auf den, angeblich vor pl. min. 20 bis 30 Jahren, von des wehl. Wilhelm Detering zu Aurich Wittve und Erben, an den auch wehl. Kleidermacher Wilhelm Brassmus daselbst privatim verkauften, von diesem angeblich auf seine nach Amsterdam gezogene Wittve Judith, deren Aufenthalt nicht genauer bekannt ist, per testamentum vererbt, durch sie, nach einseitiger Angabe, vor pl. min. 10 Jahren an den Wagemeister Johann Gottfried Sulff zu Aurich, und von letzterem, incl. des von dem wohlblühen Magistrat hieselbst anno 1791 ihm in Erbpacht verliehenen schmalen Strichs Stadtgrundes, anno 1793 an den Provocanten privatim verkauften, vor dem hiesigen Morder Thore an der Nordseite des breiten Weges belegenen Garten, mit welchem jenes Stück Grundes vereinigt ist, oder auf die Kaufgelder, resp. ein Eigenthums- den Ertrag der Nutzung schmälern des Dienstbarkeits- Benäherungs- Pfand- oder sonstiges Realrecht, besonders aber wider die Verichtigung tituli possessionis im Hypothekenbuche, bis auf den Provocanten, indem von den Erwerbs-Instrumenten seiner gesammten Vorgänger wegen des ursprünglichen Gartens kein Einziges hat beigebracht werden können, etwas zu erinnern haben mögten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 3 Monaten, spätestens am 20. November d. J. persönlich, oder durch die hiesige Justizcommissarien Stürenburg, Detmers, Weber ic., ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte Aurich anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an den Garten präcludirt, und ihm sowol gegen den Provocanten, als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferleget, sodann die Vollständigkeit der Verichtigung des Besitztels bis auf den Claas Willems im Hypothekenbuche vermerket werden soll.
Signatum Aurich im Amtgerichte, den 25. July 1801. Telling.

13. Die Gebrüder Adam und Harm Focken verkauften ein zu Neermohr belegenes Haus und Garten nebst 6 Kuhweiden, Morast und zwey Aecker Bauland, wovon ersteres ins Norden an Jann Staassen Wittve, ins Osten und Süden an das Gastland und ins Westen an Geerd Harms Timmermann, die zwey Aecker aber ins Westen, Süden und Norden an das Gastland des Sielrichters Heere Tammen und ins Osten an Verkäuferer und des Heere Tammen Morast Schwetten, laut Kaufbriefes vom 28. April 1784 dem Sielrichter Heere Tammen, von welchem es die Tochter des Harm Focken, Liabina Harms, mit Näherkauf besprach und ihr zuerkannt, dem Heere Tammen aber eum reservatione, daß die Liabina Harms nach erlangten fünf und zwanzig Jahren solches wieder zurück ziehen könne, wieder übertragen wurde.

Die Liabina Harms erhielt hierauf veniam aetatis, und verkaufte nun auch dieses Recht dem Sielrichter Heere Tammen, laut Instruments vom 20. July a. c., wodurch derselbe denn unumschränkter Besitzer der Stücke geworden.

Dieser wünscht nun gegen alle Ansprüche gesichert zu seyn, und hat, besonders Behuf vollständiger Verichtigung tituli possessionis auf Erdfnung des Liquidations-Prozesses angetragen, welcher auch erkannt worden.

Es werden demnach alle und jede, welche aus Erb- Pfand- Näher- Dienstbarkeits- oder irgend einem sonstigen dinglichen Rechte an obige Immobilien einige Ansprüche machen zu können vermeinen, hiemit edictaliter vorgeladen, solche innerhalb 3 Monaten, längstens aber in termino den 28. November a. c. bey diesem Amtsgerichte anzugeben; widrigenfalls sie damit präcludiret und in Hinsicht der Immobilien und des Besitzers zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Leer im Amtsgerichte, den 10. August 1801.

14. Auf Ansuchen der Eheleute Jan Jans Mennen und Antje Folkerts zu Miblingen ist wegen eines von gedachten Eheleuten im Jahre 1785 von der verwittweten Frau Administratorin Groezefeld, Dike Gryse zu Weener in Erbpacht erhaltenen zu Miblingen belegenen Heerd Landes dato der Liquidations- Proceß erkannt worden.

Es werden daher alle und jede, welche an rubricirtes Immobile aus Erb- Näher- Pfand- Dienstbarkeits- oder aus irgend einem dinglichen Rechte einige Ansprüche machen zu können vermeinen, hiemit edictaliter vorgeladen, solche innerhalb 3 Monate, längstens aber in termino den 28. November a. c. anzugeben, widrigenfalls sie damit präcludiret und in Hinsicht des Immobiles und Erbpachts- Quanti gegen Provocantes zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Leer im Amtsgericht den 10. August 1801.

15. Ad instantiam der Eheleute Daniel Jacobus und Trientje Claessen zu Böhmerwold ist dato wegen eines von dem Doctore juris E. Metelerkamp und dessen Ehefrau G. Groeneveld im Jahre 1794 in Erbpacht erhaltenen, durch letztere aus ihrer elterlichen Nachlassenschaft angeerbten, zu Böhmerwold belegenen Heerd Landes, wider alle etwaige Prätendenten, besonders Behuf vollständiger Berichtigung, tituli possessionis der Liquidations- Proceß eröffnet worden.

Es werden demnach alle und jede, welche an obbemeldetes Immobile aus Erb- Pfand- Näher- Dienstbarkeits- oder aus irgend einem andern dinglichen Rechte Anspruch machen zu können vermeinen, hiemit edictaliter vorgeladen, solche innerhalb 3 Monate, längstens aber in termino praeclusivo den 28. November a. c. anzugeben, widrigenfalls sie damit präcludiret, und in Hinsicht des bemeldeten Immobiles und des Erbpachts- Quanti gegen die Provocantes zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Leer im Amtsgerichte, den 10. August 1801.

16. Der Harm Claassen Beeber kaufte von dem Peter Gerdes die Hälfte eines zu Holtzhusen, Ost am Heerwege, Süd an Ingenieur v. Glan, West am Holtzhuser Meentefeld und Nord an Hindertje Geerds Immobile belegenen Hauses nebst Scheune und zwen Viertel des Garten- und Ackergrundes. Die andere Hälfte dieses Hauses und Scheune nebst ein Viertel des Gartens und Ackerlandes hat der Geerd Hinrichs Haalboom von Antje Hinrichs Grim Kinder öffentlich angekauft, und der Hensmann Albers nachher als curator über Geerd Hinrichs Haalboom Tochter, Hille Gerdes, dem Harm Claassen Beeber in antichresin auf 10 Jahre verliehen, und nach Ablauf dieser 10 Jahre wieder eingeldset, worauf die Hille Gerdes nach er-

reich-



reicher Majoramität solches an den Hensmann Albers, dieser aber den Eheleuten Harm Jans Blonn und Janna Harns verkaufte, von welchen es durch den Harm Claassen Beeber benähert, jedoch gleich darauf dem Hensmann Albers wieder verkauft und sodann von diesem wieder laut Vertrags dem Harm Claassen Beeber übertragen wurde.

Der Harm Claassen Beeber, als nunmehriger Besitzer der beyden Hälfte obbeschriebenen Immobilis, verkaufte jetzt das ganze Haus mit Scheune, sodann drey Viertel des dahinter liegenden aufstreckenden Gartens und Ackergrundes, ohngefähr 10 $\frac{1}{2}$ Bierdup Rocken-Einfaats groß, dem Lüppe Martens in Wenigermohr, welcher wider alle und jede Prätendenten, und besonders Behuf vollständiger Berichtigung tituli possessionis auf Erdsagung des Liquidations-Prozesses angetragen hat, der erkannt ist.

Es werden demnach alle und jede, welche an obbemelbetes Immobile aus Erb- Pfand- Näher- Dienstbarkeits- oder aus irgend einem andern dinglichen Rechte einige Ansprüche machen zu können vermeinen, hiermit edictaliter vorgeladen, solche innerhalb 3 Monaten, längstens aber in termino den 28. November c. bey diesem Amtgerichte anzugeben; widrigenfalls sie damit präclndiret und ihnen in Hinsicht des Imobilis und des Kaufpretti ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt werden soll.

Leer im Amtgerichte, den 10. August 1801.

17. Beym Greetfielischen Amtgerichte ist citatio edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche auf die im Jahre 1774 von des weyl. Bürgermeisters Bernemann Erben öffentlich verkaufte, von weyl. Mene Habben und dem Kirchvogten Sent Nolts erstandene, und nachdem letzterer gleich nachher seine Hälfte an gedachten Mene Habben cediret, diesem zum alleinigen Eigenthum gewordene, nach dessen Tode durch einen Abfindungs-Vergleich halb auf seine (nachher des Cornelius Franzen Leroyl) Wittwe, Ettje Reinders, und deren Kinder Abbe, Moederke und Habbe Meenen gekommene, nach der Ettje Reinders Absterben auf deren jetzt benannte und mit dem C. F. Leroyl erzeugte Kinder bevollmichte, nach der Abbe und Moederke Meenen Absterben für deren Antheile auf ihre respective mit Harm Janssen Backer und dem Rademacher Abbo Eltmanns erzeugte Kinder vererbte, von des gedachten S. Nolts Söhne, Debbe Sents, für die Hälfte mit Nähe fünf besprochenen, durch einen Vergleich aber denen Besitzern verbliebene, unter Hofingwehr belegene 21 Grasen Landes, nebst einem Warffe, einem Frauen-Kirchenstuhle, wovon aber die dritte Stelle jetzt der Hausmann Keent Wessels besizet, der vordersten Hälfte eines Mannes-Kirchenstuhls und 7 Gräbern auf dem Kirchhofe zu Eilsom, Anfrucht, Forderung, Näherkaufs- Dienstbarkeits- oder sonstiges Recht zu haben vermeinen, cum termino von 12 Wochen, et præclusivo auf den 12ten November nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens, erkannt.

Wessum am Königl. Amtgerichte, den 10. August 1801.



18. Der Handmann Gerd Engelbarts Mennen zu Holtborff verkaufte in Ao. 1789 einen dort belegenen, an die Wege von Aurich und nach Wiesens, sodann an die Gemeine Weide, beschwetteten Kamp privatim an den Schmied Abde Loors daselbst.

Dieser bauete in Ao. 1790 ein Haus darauf, verkaufte aber im Jahre 1793 den nördlichen Theil des Grundes privatim an den Arbeiter Warncke Jaspers Hüls zu Holtborff, welcher auf diese Parcele auch ein Haus erbaute.

Sezv haben der Abde Loors und Warncke Jaspers Hüls ihre Häuser mit den aus dem Kamp entstandenen Gärten gegen einander vertauscht.

Auf Instanz des Warncke Jaspers Hüls werden nun vom Amtgerichte zu Aurich Alle und Jede, welche auf das von dem Schmied Abde Loors an den Provocanten vertauschte, ins Norden an das dafür abgestandene Grundstück beschwettete Haus mit Garten, oder auf die baare Zugabe, resp. ein Eigenthum, den Ertrag der Nutzung schmälendes Dienstbarkeits- Benäherungs- Pfand- oder sonstiges Realrecht haben mögten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 9 Wochen, spätestens am 1. December d. J. persönlich oder durch die hiesige Justiz-Commissarien, Adv. Fisci Thering, Adv. Fisci Diaden ic., ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte Aurich anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an das aufgebothene Haus mit Garten präcludirt, und ihm so wol gegen den Provocanten, als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll.

Sign. Aurich im Amtgerichte, den 11. Sept. 1801. Teltling.

19. Nachdem über das Vermögen des sich entfernten Kaufmanns Jacob Hinrichs Frey in Weener der Conkurs erkannt worden; so werden alle und jede, welche an diese Masse, die in einem Hause cum annexis zu Weener, sodann in einigen Activis und Möbeln bestehet, auf irgend eine Art einige Ansprüche machen zu können vermeinen, hiemit edictaliter vorgeladen, ihre Ansprüche und Forderungen innerhalb 9 Wochen, längstens aber in termino den 30. November a. c. bey diesem Amtgerichte anzugeben und zu justificiren; widrigenfalls sie damit an die Masse präcludirt und gegen die sich gemeldeten Creditores zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Denenjenigen Creditoren, welche durch allzuweite Entfernung und andere legale Ehehaften an der persönlichen Erscheinung verhindert werden, und welchen es an hiesiger Bekanntschaft fehlet, werden die hiesigen Justizcommissions-Räthe Sätthoff, Schröder, Ungerland und Hötting vorgeschlagen, an deren einen sie sich wenden und mit Information und Vollmacht versehen können.

Uebrigens wird noch der Gemeinshuldner Jacob Hinrichs Frey hiermit bey Strafe, daß er sonst für einen freventlichen Banquerouteur gehalten werden wird, vorgeladen, in termino praefixo sich selbst persönlich anhero zu sistiren und alle die Masse betreffende Nachrichten mitzutheilen, und besonders über die Ansprüche der Gläubiger Auskunft zu geben.

Leer im Amtgerichte, den 13. September 1801.



20. Ad instantiam des Enhrichters Johann Fossten in der Schleen, werden alle und jede, welche auf das von den Eheleuten Liabe Ennen und Harmke Veisen durch Lauff gegen ein anderes Grundstück, welches Provocant im Jahre 1793 bey öffentlicher Subhastation als Mißbieter her erstanden, an sich gebrachte Haus cum annexis zu Niddorf, ein Servientis-Mäher-Erb-Reunions-Pfand- oder sonstiges Real-Recht haben andgten, hiermit peremptorie vorgeladen, innerhalb 6 Wochen und spätestens in termino reproductionis den 21. Novemb. bevorstehend, Morgens 9 Uhr, anhero zu erscheinen, ihre Forderungen ad Acta anzugeben, selbige mit Justificatorien in originali zu belegen, mit dem Provocanten gütliche Handlung zu pflegen, und nöthigenfalls rechtliche Entscheidung zu gewärtigen. Nach Ablauf des Termins aber sollen Acta für beschloffen erachtet und diejenige so sich mit ihren Forderungen nicht gemeldet, oder nicht gebührend justificiret, mit denselben präcludiret und ihnen desfalls gegen die Impetranten sowohl, als gegen andere etwa sich meldende Prätendenten ein ewiges Stillschweigen auferleget werden.

Sign. Verum im Amtgerichte, den 22. Sept. 1801.

Kettler.

21. Nachdem bey dem Stadtgerichte zu Emden per resolutionem vom 30ten September jüngst der generale Concurs über das sämmtliche Vermögen des Kaufmanns Arend van Goldhoorn eröffnet worden, und der offene Arrest erkannt; so werden hiemit alle diejenige, welche an die Masse schuldig sind, bey Strafe doppelter Bezahlung von wegen Bürgermeister und Rath dieser Stadt angewiesen, um die geringste Bezahlung nicht dem Gemeinschuldner A. v. Goldhoorn zu präkiren, sondern ihre Schuld denen von Gerichtswegen angeetzten Interims-Curatoribus massae, Kaufleuten L. Tholen und F. W. Meyer zu leisten.

Die etwaige Pfand-Inhaber aber werden, bey Verlust ihres Unrechts, angewiesen, nichts aus den Händen zu geben, sondern es dem Gerichte anzuzeigen, und die etwa verpfändete Sachen ins gerichtliche Deposittum abzuliefern, und zwar bey Vermeidung der in der Prozeß-Ordnung angeetzten Commination und der daraus entstehenden Folgen; daß, wenn dennoch dem Gemeinschuldner etwas bezahlt oder ausgeantwortet wird, dieses für nicht gesehen geachtet und zum Besten der Masse anderweit beygetrieben; wenn aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselbe verschweigen und zurück halten sollte, er noch außerdem alles seines daran habenden Unterpfands und andern Rechts für verlustig erklärt werden wird.

Signatum Emdae in Curia, den 1. October 1801.

Justi Senatus.

de Pottere, Secret.

22. Bey dem Stadtgerichte zu Emden ist per resolutionem vom 30. Sept. jüngst der generale Concurs über das sämmtliche Vermögen des Kaufmanns Arend van Goldhoorn eröffnet, auch der offene Arrest erkannt worden; es werden dannhero sämmtliche Creditores des Gemeinschuldners durch diese Edictal-Citation, wovon ein Exemplar bey dem hiesigen Stadtgerichte, das 2te zu Aurich und das 3te zu Leer angeschlagen, hiermit von wegen Bürgermeister und Rath dieser Stadt verabladet, ihre Forderungen und Ansprüche an dieser Concurs-Masse, welche aus einem Hause, Mobilie

li-



lien, Activis, und einem Waaren-Lager bestehet, in termino liquidationis den 19. Januar 1802, des Vormittags um 10 Uhr, zu Rathhause vor dem Deput. Consul von Santen, gebührend anzumelden, und deren Wichtigkeit gehörig nachzuweisen, unter der Verwarnung, daß diejenigen, welche in diesem Termin nicht erscheinen, mit allen ihren Forderungen an die Masse präclabiret, und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll. Denjenigen, welche durch allzuweite Entfernung oder andere legale Ehehaften an der persönlichen Erscheinung verhindert werden, werden die Justiz-Commissarien Schmid, Bluhm, Reimers und Hüllesheim vorgeschlagen, an deren einen sie sich wenden, und demselben mit Information und Vollmacht versehen können.

Zugleich wird denen Creditoren bekannt gemacht, daß der Creditarius auf das beneficium cessionis honorum angetragen habe, wobey denenselben aufgegeben wird, sich darüber in termino reproductionis zu erklären, unter der Warnung, daß es sonst angenommen werden solle, als haben sie dawider nichts einzuwenden.

Signatum Emdae in Curia, den 7. October 1801.

Jussu Senatus.

de Pottere, Secret.

23. Bey dem Landgerichte zu Giddens sind ad instantiam des Kaufmanns Johann Hinrich Swart daselbst edictales wider alle und jede, welche auf das, durch Prolocanten öffentlich erstandene, an der Ehlstraße belegene, Sub No. 77. des Hypothekenbuchs catastrirte, von dem Kaufmann Friedrich Seelig sub hasta verkaufte Wohnhaus, aus irgend einigem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut oder Pfand-Recht und Forderung zu haben vermeinen, cam termino von 6 Wochen, et reproductionis praeculivo auf den 12. November a. c. des Vormittags 10 Uhr, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Praeculion, erkannt.

v. Mezner.

Notificaciones.

1. Da die Einrichtung bey der hiesigen Hering-Fischeren-Compagnie die ist, daß ein jeder, der Hering oder Laberdahn von ihr kauft, gleich solche gegen einen Ablieferungs-Schein baar bezahlen und empfangen muß, dieses aber nicht befolget wird, sondern viele um kleine Portionen Hering und Laberdahn schreiben; so wird, weil die Compagnie keinen Credit giebt, auch keine Leute zum Bestellen dieser Commissionen hält, hiermit bekannt gemacht, daß auswärtige respectiose Käufer hier ihre Commissionen haben müssen, um dergleichen Aufträge besorgt zu erhalten.

Emden, den 23. September 1801.

Die Directores:

Maurenbrecher.

Schirmann.

2. Dem geehrten Publico zeigen hiedurch ergebenst an, daß wir nächst bevorstehenden Emden Herbst-Markt mit einem ganz neu von der Braunschweiger Messe erhaltenen Sortiment der neuesten und modernsten Waaren beziehen werden, als: feinen Kafens, Casimire zu Hosen und Westen, feinen englischen Chizen, Messelkühern, Cattun und Mouffelin-Lüchern, nebst vielen andern der neuesten Waaren,

wie



wie auch ein Sortiment Spiegeln nach dem neuesten Geschmack. Unser Logis ist daselbst bey Herrn Roffle im golden Adler.

Norden, den 23. Sept. 1801.

Schulte & Comp.

3. Da ich als Tischler mich in Norden etabliret, so zeige hiermit an, daß bey mir verfertigt werden allerhand Sorten von Cabinetten, Kisten, Schränke, Stühle etc., wie auch allerhand ganz neu-modische geschmackvolle Möbeln mit Einlegungen von Laubwerk, Blumen, Landschaften, wie auch Sinnbilder und Trophäen, die ein jeder Kenner und Liebhaber nach eigenem Geschmack wählen oder vorstellen kann. Da ich selbst ein großer Liebhaber dieser Arbeit bin, so werde ich keine Bemühung scheuen, mir die Gunst der hochgeschätzten Gönner sowohl in Ansehung der billigsten Preise als guter Arbeit zu gewinnen und zu erhalten.

Peter F. Poppen.

4. Es ist vor mehr als einem Jahre ein Beutelchen mit etlichen Reichthälern Silbermünze an meinem Hanse abgegeben, ohne mehr zu wissen von wem — und wer es abholen sollte. — Der Eigenthümer dessen wird hiedurch ersuchet, solches ehestens abzufordern bey dem Holzhändler Marten Schöne.

Auch wünschet derselbe je eher desto lieber einen geschickten jungen Menschen als Knecht in seinem Dienste zu haben; wer sich dazu tüchtig zu seyn findet und Verglaubigung seines Wohlbetragens vorzeigen kann, auch sonst etwas im Schreiben geübt ist, beliebe sich in Person zu adressiren bey obbemeldten.

Emden, den 22. September 1801.

5. In einer aus ihrer Art vortheilhaften Commissions-Handlung in einer der volkreichsten Städte Ostfrieslands wird eine Person gesucht, die die Französische, Holländische, Englische und Deutsche Sprache versteht, geneigt ist einen Antheil an dieser Handlung zu nehmen und dazu einen mäßigen Fond beyzutragen im Stande ist: sollte sich jemand finden, so beliebe er sich mit frankirten Briefen an die Adresse Z. zu melden bey Gerh. Rangier zu Aurich, der nähere Auskunft geben wird.

6. Biblisches Spruch- und Schatzkästlein, 3 Theile, worinnen über 600 Sprüche der heiligen Schrift mit denen geistreichsten und nachdrücklichsten Worten des sel. D. M. Luthers erkläret worden, welche zu allgemeiner Erbauung angewandt sind; auf jeden Tag des Jahres, 3 Theile, enthält über 600 Blattseiten, in qu. 8vo in Pappband gebunden, zu dem heruntergesetzten sehr geringen Preis von 22 sdr. 5 w. Die Briefe und Gelder bitte mir franco aus. Der 6 oder 12 Exempl. zugleich nimmt erhält sie etwas niedriger.

Mäcken in Leer.

7. By Ondergeschreevene is te koop een zoo goet als nieuw bezaan Zeil, groot ongeveer 80 Ellen best Hollans Carreldoek met een dito halfslaeten Fok en eenig Touwerk met een yzernen Luiwagen; verders een complete Kraemerswinkel, bestaande in vyf Paar messken Schaalen, Toenbank, Oly- en Traanbak, Gorte- en Arstebak-Laden, Bussen, Tregters, Maaten en meer andere Zaaken. Verders word by dezelve nog gecontinueert in het Maaken van

Brant-



Brant- en andere Spruiten en Theemasinen en meer andere fyne Kopergoederen na een civile Prys: recommandeert zig in ieders Gunt en Recommendatie.

P. A. Borch tot Norden.

8. Nachdem der Arbeiter Berend Hinrichs, sonst Berend Hagius genannt, in der Wesserbrande, unterm 28. May dieses Jahres verstorben, und der Hausmann Harm Joosten in Arle als Curator und der Organist von Essen in Nisse als Mandatarius der beyden resp. Erben, Jann und Claas Heeren, gerichtlich constituiert worden, um mit diesen die Erbschaftsmasse zu reguliren: so werden alle und jede, welche von dem Verstorbenen noch etwas zu fordern haben, hiedurch aufgerufen, ihre etwaige Präntensionen an des Verstorbenen Nachlaß dem obbenannten Harm Joosten oder Organist von Essen sofort anzuzeigen und selbige zu justificiren; widrigenfalls derjenige, welcher sich innerhalb 3 Monaten vom Tage der ersten Bekanntmachung an nicht meldet, mit seiner Forderung an jeden Erben pro rata verwiesen werden soll.

Signatum Verum im Amtgerichte, den 2. Sept. 1801. Kettler.

9. Es wird in einer Ellenhandlung ein Bedienter gesucht, der Zeugnisse seiner Geschicklichkeit und eines guten moralischen Characters darlegen und um May 1802 seine Stelle antreten kann. Wer Lust hat eine solchen Stelle unter annehmlischen Bedingungen vorzustehen, der kann sich deshalb bey dem Buchdrucker Lapper in Aurich ehestens melden, und das Nähere erfahren.

10. Der Kaufmann Willem Duffering will seinen nahe bey Leer zu Heereneborg liegenden ansehnlichen Platz, pl. m. 82 Grafsen-Land groß, jetzt von Thone Gershardsen hexerlich bewohnt, von May 1803 auf sechs oder mehrere Jahre verheuren, auch allenfalls unter annehmlische Bedingungen in Erbpacht austhun. Liebhaber wollen sich deshalb ehestens bey ihm melden.

Leer, den 28. September 1801.

11. Da ich bereits mit allen Sorten von Schwedischen Stab-Eisen, Stahl und Störbt, als mit Englischem verzianten Blech, wie auch verschiedene Sorten von Defen, worunter einige neumodische Pyramiden und Säulen, von $5\frac{1}{2}$ bis $6\frac{1}{2}$ Fuß hoch sich befinden, hinlänglich versehen bin; so ersuche um geneigten Zuspruch und verspreche billige Preise. Norden, den 29. Sept. 1801. Here D. Stromann.

12. Eine junge gesunde verheirathete Frau von guter Familie und 25 Jahre alt, wünschet von heute an bey einer guten Herrschaft als Amme sich zu vermieten. Der Kleidermacher Geerd Sprock in der Kampstraße zu Leer kann nähere Nachricht ertheilen.

13. An Aeltern und Freunde der Jugend. Um mancherley schriftliche und mündliche Nachfragungen über die Beschaffenheit, der von mir seit mehreren Jahren hier errichteten Lehr- und Erziehungs-Anstalt, sämmtlich mit einem Male zu beantworten, und der einzeln sonst immer zu wiederholenden Nachrichten überhoben zu seyn, möge hier folgende Bekanntmachung für diejenige stehen, welchen die Erziehung und der Jugend-Unterricht eine Sache von Wichtigkeit ist.

(No. 42. Trilittii.)

Der



Der überwiegende Hang, den ich immer zur Unterweisung der Jugend gehabt, und die Meinung, dadurch meinen Mitbürgern nützlich seyn zu können, hat mich seit Jahren bewogen, mich mit dem Unterrichte einer Anzahl von Knaben anzulegen, welche nicht ohne glücklichen Erfolg zu beschäftigen. — Der Ort wo ich lebe, gehört seiner Lage nach, zu den angenehmtsten der hiesigen Provinz, und hält in Absicht der Lebensart und des Umgangs zwischen dem Luxus der Städte und der oft ungebildeten Lebensweise des platten Landes die Mittelstraße. Die Anstalt selbst, besteht zur Zeit aus zehn Knaben, von neun bis funfzehn Jahren, welche theils zum Studiren, theils zur Handlung und andern höhern Künstler-Professionen oder einer sonstigen wohlgebildeten Lebensart bestimmt sind. Nach Maßgabe dieser ihrer Bestimmung sind diese Knaben in zwey Klassen abgetheilt, welche in vor- und nachmittäglichen festgesetzten Stunden in der christlichen Religion, der Deutschen, Englischen und Französischen Sprache, der Geographie, Historie, Naturgeschichte und Physik (zu deren Behuf eine Sammlung physikalischer Instrumente, Naturprodukte und wichtiger Schriften gebraucht wird), desgleichen in der Zeichenkunst Unterricht erhalten. Die Unterweisung in der lateinischen Sprache wird der zum Studiren bestimmten Classe, und denen, welche die Kenntniß derselben künftighin nützlich seyn kann, ausschließlich in besondern Lehrstunden ertheilt, und zwar in der Art, daß, wenn sie ein oder zwey Jahre sich auf einer guten öffentlichen Schule ferner ausbilden, solche zur Academie reif sind. Wenn Knaben, die für das theologische Fach bestimmt waren, sich in der Lehranstalt befinden, so erstreckt sich der Unterricht auch auf die griechische Sprache. Für die zweyte Classe aber, besonders so ferne die Kinder sich auf die Handlung legen sollen, ist der Unterricht so eingerichtet, daß sie in einer Zeit von 3 bis 4 Jahren, bey erforderlichem Fleiße und Fähigkeiten, zur Führung der Deutschen, Englischen und Französischen Handlungs-Correspondenz im Stande gesetzt werden. In der höhern und niederen Rechenkunst werden die Jünglinge von dem geschickten hiesigen Schullehrer, in besonders dazu ausgesetzten Stunden, unterwiesen. Je nachdem es die Bequemlichkeit der Aeltern erfordert, sind diese Knaben, theils bey mir selbst in Pension, theils in honetten Bürger-Häusern hier im Orte und dessen Nähe, theils sind auch ihre Aeltern hier wohnhaft. Im erstern Falle leben sie beständig unter meinen Augen, im zweyten bringen sie einen großen Theil des Tages bey mir zu, und stehen in ihrer Abwesenheit unter einer möglichst genauen Aufsicht. Wenn sie aus meinen Händen entlassen werden, so setzen meine Connexionen mich im Stande, daß sie in guten Handlungshäusern untergebracht werden, oder sonst, wenn dies nicht ihre Bestimmung ist, für ihr ferneres Glück gesorgt werde, welches die Aeltern mir gemeinlich immer überlassen haben.

Die Freude, die ich an den Fortschritten der Jugend habe, die gute Ausführung derer, die ich längst entlassen, und die Liebe der Kinder, so wie das Vertrauen der Aeltern, sind meine ersten und vorzüglichsten Belohnungen für meine Bemühungen, die nur der weis und beurtheilen kann, der aus Erfahrung die Arbeiten kennt, die ein zweckmäßiger ernstlicher Unterricht der Jugend und ihre Erziehung erfordert. —

Dornum, den 25. September 1801.

Wieth, Prediger.

14.



14. Ein ganz neuer 6sitziger zu 4 Personen eingerichteter verdeckter leichter Korbwagen steht zum Verkauf bey dem Sattler J. H. Dietrichs junger in Aarich.

15. Alle diejenigen, welche noch Forderung haben oder noch schuldig sind, an den sich von hier entfernten Bogena, müssen sich dato über 3 Wochen bey dem Curator J. H. Dietrichs melden, weil alsdann die Gelder ausbezahlet werden sollen. Aarich, den 1. October 1801.

16. Auf das vaterländische Archiv zur Beförderung und Verbreitung des Guten und Nützlichen, oder: Der Westphälische Anzeiger, wird bey Unterzeichnetem Bestellung angenommen und zwar in monatlicher Lieferung, brochirt. Der Preis des halben Jahrganges ist wie bekannt 1 1/2 Rthlr. Courant, ohne die Expeditionskosten. Sollten sich eine hinlängliche Anzahl Liebhaber finden, so kann ich es ohne weitere Portokosten liefern; deshalb bitte um viele Bestellung. Der Monat July und August ist bereits bey mir zu haben, und den Monat September sehr posttäglich entgegen. Umständlichere Anzeigen sind bey mir gratis zu haben. Mäcken in Leer.

17. Am 22. October nächstkünftig sollen zu Embden auf dem Rathhause nachstehende Balken und Posten, meist alle Eichenholz, in dreyen Parthien zu liefern, öffentlich ausverdingungen werden.

Erste Parthie.

4	Stück	14 Zoll, lang 24 Fuß,
2	—	— " — 16 —
2	—	— " — 19 —
4	—	— " — 9 —
2	—	— " — 17 —
4	—	vom allerbesten Greinen-Holz, vorne 22, hinten 22 Zoll, lang 44 Fuß,
2	Eichen	1 Zoll, lang 15 Fuß,
4	—	— " — 9 —
2	—	— " — 12 1/2 —
4	—	— " — 44 1/2 —
2	—	—, mit 3 Zoll Bucht oder Beugung, lang 13 Fuß,
2	—	— " — 14 —
10	—	vorne 6, hinten 17 Zoll, lang 22 Fuß,
4	—	2 Zoll, lang 13 Fuß,
40	—	— " — 18 —
4	—	— " — 23 —
8	—	— " — 12 —

Zwey-



Zweite Parthie.	
4 Eichen	Zoll, lang 21 Fuß
4 —	— " —
6 —	— " —
4 Stück	Zoll, lang 9 Fuß
2 —	— " —
18 —	— " —
Dritte Parthie.	
10 Stück	Zoll, lang 15 Fuß
18 —	— " —
30 —	— " —
30 —	— " —
12 —	— " —
9 —	— " —
6 —	— " —
16 —	— " —
40 —	— " —

Am nemlichen Tage soll die Arbeit zur Anfertigung einer neuen doppelten Zugbrücke ausverbudungen werden.

Die Conditionen sind auf dem Bauhofe einzusehen und bey dem Stadts-Baumeister Wlanken ist nähere Information zu bekommen.

18. Alle diejenigen, welche auf den Nachlaß des weyl. Kaufmanns G. S. Müller in Norden etwas zu fordern haben, wovon die Rechnungen noch nicht eingegangen, oder daran schuldig sind, müssen sich innerhalb 6 Wochen vom heutigen dato an, erstere mit ihren Rechnungen oder Gezenrechnungen, letztere aber mit der Bezahlung bey dem Uhrmacher A. J. Abelius, als gerichtlich besteltem Beystande, einfinden, weil man sonst gegen letztere gerichtliche Verfügungen treffen muß.

Norden, den 29. Sept. 1801.

Carl F. Biel, als Vormund.
J. Hicken, als Beystand.

19. Das Publicandum wider den Mord uehelicler Kinder und Verheimlichung der Schwangerschaft ist auf geschwehene Visitation annoch an folgenden Orten: 1) auf dem Kummel des Rathhauses, 2) in der Juden-Synagoge, 3) bey dem Gastwirth Meyer im schwarzen Bären, 4) bey dem Gastwirth Dirck Welle im rothen Löwen, 5) bey dem Gastwirth Boiff in der Stadts-Waage, 6) bey dem Gastwirth Trebsdorff in der weissen Taube, 7) bey dem Gastwirth J. D. Zanffen im goldenen Hirs, 8) bey dem Gastwirth Ljabe Ljaden im weissen Schwan, 9) bey dem Gastwirth A. Wiers in der goldenen Kuh, sodann 10) in dem Zimmer- und Schuster-Amthause annoch gehörig affigirt befunden worden; welches hiemit dem Publico zur Nachricht und Achtung bekannt gemacht wird.

Nurich in Caria, den 6. October 1801.

Bürgermeistere und Rath.



20. Das Publicandum gegen den Kinder-Mord und wider die Verheimlichung der Schwangerschaft und Niederkunft, ist annoch an der hiesigen Gerichts-Stube und in allen Wirthshäusern dieser Herrlichkeit affigiret, auch bey sämtlichen Predigern und Schullehrern zu Jedermanns Einsicht vorhanden; welches der allerhöchsten Königl. Verordnung gemäß, dem Publico hiermit bekannt gemacht wird.
Oldersum in Judicio, den 1. October 1801. Möller.

21. By Here Ennen Wilken in Frepsum is te Koop of te Huir een Huis, waar thans Bakkery en Weerdschap gedaan word, om May 1802 te anfangen.

22. Es sind in der Norder-Straße zu Aurich zwey Oben-Stuben, und unten im Hause eine Kammer zu vermietten, künftigen May anzutreten. Wer Gebrauch davon machen kann, der melde sich bey Habbe Ohnen in der Kirch-Straße.

23. De Koopman Peter Janssen van Eden in Emden, booragtig uit Manslagt in het Greetzyhler-Amt, recommandeert zich en verzoekt door deezen een ieders Gunst en Recommendatie in allerhande Zoorten Lakens, Manchesters, Chitzen, Katoenen, Doeken, Engelse Hoeden enz.; versprekende eene civile Behandlung: woonende in de kleine Brugtraate boven de Weduwe Mevrouw Amtmannin de Pottere.

24. Ich empfehle mich dem hiesigen und auswärtigen Publikum mit folgenden Sachen, als: feine saffianene lederne Damen-Schuhe in allen schönen Couleuren, nach der neuesten Mode, Englische-leberne Schuhe für Herrn und Damen, Matrosen- und Kinder-Schuhe, seidene Schuhquasten, Stiefelknechte, welche man zusammen schlagen kann, Englische Stiefelanzieher, alle Sorten Englische Stiefelschäfte, Englisches Schuhleder, alle Couleuren Saffians-Leder, sind bey mir in großen und kleinen Parthien zu erkaufen. Auch suche ich zwey Gesellen, welche in Herrn- und Damen-Schuhen geschickte Arbeiter sind. Ich verspreche gute Behandlung.

D. Dackn,

wohnhast in der Lilienstraße zu Emden.

25. Dirck Brennstein und dessen Ehefrau wollen von ihrem Wohnhause eine Kammer, einen großen Keller, eine geräumigte Scheune mit pl. m. 19 Grasen Land, auch etlichen Bauäckern, nebst einem großen Garten hinter dem Hause und noch andere Sachen mehr, aus der Hand verheuren, und zwar auf May 1802 anzufassen. Liebhaber dazu können sich daher bey obengenannten, wohnhast am Velliger-Fehr hinter Weener, einfinden und heuren.

26. Da wir Eadesunterzeichnete bisher den Getraide-Handel in Compagnie betrieben haben, jetzt gesonnen sind uns in der Güte zu separiren, so machen wir solches einem geehrten Publikum hierdurch ergebenst bekannt; da ein jeder von nun an für sich allein den Korn-Handel fortsetzen wird, so recommandiren wir uns jeder ins besondere unsern Freunden.

Emden, den 2. October 1801.

Isaac Gottlob und Isaac Meyer.



27. Joh. Fried. Heyffen in Norden hat eine schwere bleyerne Wasser-Pumpe mit allem dabey gehöri gen und laufenden Eisenwerk, alles in completem Stande, aus der Hand zu verlaufen. Liebhaber können solche in Augenschein nehmen und kaufen.

28. Ich bin den Knecht, unter dem falsch angegebenen Namen, daß er Johann Harnis heiße; ein Sohn des Johann Harnis in Verbum sey, und bey dem Hausmann Hirsch Herckens am Oberdeich, Kirchspiels Verbum, in Diensten stehe, seines Orts richtig auf die Spur gekommen.

In der Hoffnung, daß er sich durch die ihm überkommene Belehrung künftighin bessern möge, habe ich dessen wärllichen Namen hier öffentlich bekannt zu machen Anstand nehmen wollen, und zeige ich nur allen denjenigen, vorzüglich den Schieds-ber-Amts-Meistern in den Kirchspielen Verbum, Eggelingen, Juunir, Carolinens-Ohl, Burhave und Buttforde, mit welchen ich in diesen Tagen gedachten Knechts wegen Rücksprache gehalten, hiedurch schuldigst an, daß im vorkommenden Falle auf bezeichnete ähnliche Stücke fernerrhin nicht mehr Verdacht zu nehmen sey.

Wittmund, den 30. Sept. 1801.

W. P. Duden.

29. Vorige Woche ist mir ein weißlicher Spitzhund zugelaufen; wem er gehört, kann ihn, wenn er die gehabte Mühe und Kosten bezahlt, wieder erhalten; sonst wird er bald verkauft.

Murich, den 8. October 1801.

E. St. Finkenburg.

30. Eine Frauensperson, die den Geschäften eines Gasthofs und der damit verbundenen kleinen Landwirthschaft vorzustehen weiß, auch allenfalls Mitsteher ihres Wohlverhaltens beizubringen im Stande ist, hat sich in Postfreyen Briefen an Unterzeichnetem zu melden. Die Condition ist von Stund an anzutreten.

J. Bögel, auf dem Verlaathause bey Norden.

31. Mzandag den 10. deezes des Agtermiddags te twee Vur zal allhier de Beursenzaal publyk uitgepresenteerd en verkogt worden:

Een exquis Sortislement van extra fraaye speelende en staande Pendules met desselvs glaazene Stolpen;

Eenige moderne goude en zilverne Zak-Horologien, en

Eenige zeer fraaye geschilderde en zwaar verguldede Porcelain-Service.

Emden, den 7. October 1801.

32. Des weyl. Hausmanns Edzard Mammen Wittwe zu Buttforde sämtlich nachgelassene Güter, allerhand Hausgeräthe, Kupfer, Zinn, Messing, Eisen, Stühle, Schränke, Bett- und Bettgewand, Linnen, Frauen-Kleidungsstücke, Gold und Silber und dergleichen, sollen am 15. October öffentlich verkauft werden.

Wittmund, den 8. October 1801.

Ducken.

33. In der Kirchstraße hieselbst ist eine Oben-Stube, um selbige entweder gleich oder auf nächstkünftigen Neujahr anzutreten, zu vermieten. Das Post-Comtoir giebt deshalb nähere Nachricht.

Murich, den 8. October 1801.



34. Da die gerichtlich bestellten Curatoren des Kaufmanns Gerhard Rüsche mann, mit Einwilligung der Creditoren, gewillet, das Waaren-Lager desselben, so vorzüglich aus Laken, Chiken, Cattunen, Manschestern und sonstigen Englischen Manu- factur-Waaren, ferner seidenen Tüchern, aller Arten Bänder, Manns- und Dam- mens-Hüthen und mehreren andern Waaren besteht, nach Einkaufs-Preise gegen baare Bezahlung unter der Hand zu verkaufen; dieses aber höchstens nur einen Mo- nat währen wird; so werden diejenigen, welche davon Gebrauch machen wollen und können, ersucht, sich baldigst hier einzufinden und zu kaufen. Sollten auch auswärtige Kaufleute ein Verleben finden, aus diesem wohl assortirten Lager eine Parthie auszusuchen, so wird ihnen ein billiger Rabatt gegeben werden.
Borch, den 6. October 1801.

G. Eytling, als Mit-Curator.

35. Der Gastwirth Meyer in Aurich wünscht einen Knaben von etwa 12 Jah- ren zum Marqueur zu haben; wenn ein solcher von guter Erziehung sich bey ihm zu engagiren Lust hat, der kann sogleich unter annehmliehen Bedingungen den Dienst antreten.

36. 1150 Rthlr. in Gold Pupillen-Gelder sind um Martini d. J., gegen gehörige Sicherheit und billige Zinsen, bey mir zu haben.
Kettler, Landschaftl. Administrator.

Verlobungs-Anzeigen.

1. Onze echtelyke Verloving maken wy hier mede bekend.
Landchaps-Polder en Bonda, den 2. October 1801.
Pieter H. van der Wall. Teda W. Bellinga.

2. Unsern Verwandten und Freunden machen wir unsere nächstens zu schließende Eheverbindung bekannt.
Grothusen und Emden, den 8. October 1801.
L. A. L. von Wingene.
F. P. B. Hüllesheim, Justiz-Commissarius.

Geburts-Anzeigen.

1. Am 3. October wurde meine Frau von einem gesunden Knaben glücklich entbunden.
Stapelsmoor 1801.
B. H. Diddens.

2. Heute wurde meine liebe Frau von einem gesunden Knaben glücklich entbunden.
Soltborg, den 18. Sept. 1801.
Jan Harms.

3. Die am 28sten vorigen Monats erfolgte glückliche Entbindung meiner Ehefrau von ihrem fünften Sohne, mache ich meinen Verwandten, Gönnern und Freunden hiemit bekannt.
Loquard, den 6ten October 1801.
Hermann Johann Huisten.



4. Am 7ten dieses Monats wurde meine Frau von einem wohlgebildeten Mädchen glücklich entbunden, welches ich meinen Freunden und Bekannten schuldigst bekannt mache.

Murich, den 7ten October 1801.

G. Drafter.

Todesfälle.

1. Den 22. September 's Morgens omtrent drie Uur behaagde het God, als zouveraine Gebieder over Leven en Dood, mynen lieven Egtgenoot, Jodocus Frerichs, in 't 62de Jaar zynes Levens en in 't 36ste Jaar van ons Huwelyk van myne Zyde, naa eene lang voorafgaande Teerings-Ziekte, door den Dood weg te neemen. — Gewis een swaare Slag voor my en myae zeven Kinderen; doch wat onze Droefheid verzagt, is, dat wy op Evangelie-Gronden geloven durven, dat de Overleedene tot eenen Beteren, volmaakteren en heereykeren Staat is over gebracht. Wy vertrouwen, dat alle onze Vrienden en goede Bekenden aan onze regtmaatige Droefheid znllen Deel neemen.

Grootmidlum, den 24. September 1801.

Anke Alberts,

agtergeblevene Weduwe.

2. Am 1sten October Morgens um 6 Uhr wurde mir mein geliebter Ehemann, der Sckhrichtter Ulrich Ulbens, in einem Alter von 76 Jahren und im 48sten Jahre unserer vergnügten Ehe, mit Hinterlassung zweyer Söhnen und einer Tochter, durch den Tod von meiner Seite geriffen; welches ich allen Freunden, Verwandten und Bekannten hiedurch ergebenst bekannt mache.

Hagermarsch, den 5. October 1801. Antje M. Wiltz, Wittwe des Verstorbenen.

3. Unverhopt empfing ich am gestrigen Abend eine so traurige Nachricht durch ein Schreiben von der Insel Spickerog, nemlich, daß es dem Allerhöchsten gefallen, unsere Schwiegertochter Leita Nies, geborne Dncken, am 28ten September von dieser Welt abzurufen; sie wurde am 27. September von einer Tochter glücklich entbunden, mußte aber den Tag darauf schon ihren Geist aufgeben; nur 18 Wochen und 2 Tage nach ihres Mannes Tode war sie im Wittwenstande und ging immer voller Gram fast sinnlos einher: ihr Wunsch war nur bloß allein, daß Gott ihr mögte von dieser Welt nehmen, um bey ihrem Manne zu seyn, obgleich sie nur pl. min. 21 Jahr alt geworden; ihr Kind hinterließ sie jedoch noch am Leben. Diesen Trauerfall macht ergebenst bekannt, mit Verbittung aller schriftlichen Condolenz

Murich, den 7. October 1801.

Joh. Wiltz. Nies.

4. Am 5ten dieses starb nach vielem Leiden mein mir unvergeßlicher Ehemann, der Wundarzt Kneiff, gebürtig aus Wesel, an den Folgen der Gicht, wozu sich zuletzt auch noch die Brustwassersucht gesellte. Rechtschaffenheit und ungeschminkte Biederkeit machten sein auf 62 Jahre gebrachtes Leben, mir und die ihn kannten, schätzenswerth; um so trauriger und kummervoll bin ich über dieses Hinscheiden, weil ich nur etwas über zwey Jahre mit dem Verstorbenen verehlicht gewesen bin: er genieße nun den Lohn seiner ungesfärbten Tugenden!

Backemoehr, den 6. October 1801.

G. Lammerts, Wittwe Kneiff.

